

Der vorliegende Antrag vom 19.10.2005 ist am 02.11.2005 in der Sitzung des
Umweltausschusses bereits behandelt worden.

Erläuterungen:

Bei der **Vogelgrippe** (auch **Geflügelpest, aviäre Influenza, Hühnergrippe**) handelt es sich derzeit um eine reine Tiererkrankung, die durch Grippeviren (Influenzaviren) der Gruppe A ausgelöst wird. Eine Übertragung auf Menschen ist selten und nur durch engen, ungeschützten Kontakt zu erkrankten Tieren möglich.

In den letzten 8 Jahren verstarben **weltweit** ca. 60 Menschen an der „Vogelgrippe“; im Vergleich hierzu sterben jährlich allein in Deutschland 4.000 bis 20.000 Kranke (in den Jahren 2001 – 2004), die sich mit der „normalen“ Grippe angesteckt haben. Eine Vogelgrippeerkrankung ist bis jetzt in Deutschland nicht aufgetreten. Die menschlichen Grippeviren unterscheiden sich im Erbgut von den Viren, die eine Vogelgrippe auslösen können. Erst eine umfassende Änderung im Erbgut würde eine weltweite Übertragung von Mensch zu Mensch (Pandemie) ermöglichen.

Krankheitsverlauf und Therapie sind bei der menschlichen Grippe und der „Vogelgrippe“ sehr ähnlich, Alter und Vorerkrankungen spielen eine große Rolle. Eine Impfung gegen die „Vogelgrippe“ gibt es (noch) nicht. Die „normale“ Gripeschutzimpfung schützt nur vor der menschlichen Grippe, wird aber allgemein empfohlen, um u.a. eine mögliche Doppelinfection mit humanem Influenza- und Geflügelpestvirus zu verhindern.

Antivirale Medikamente wie „Tamiflu“, die eine Virusvermehrung verhindern sollen und eine mögliche Übertragung einschränken, gibt es bereits seit einigen Jahren. Sie wurden bis jetzt gegen die „Grippe“ selten eingesetzt. Obwohl die Wirksamkeit gegen die „Vogelgrippe“ noch nicht erwiesen ist, wird die vorbeugende Behandlung mit diesem Medikament bei gefährdeten Personen (direkter Kontakt mit erkrankten Tieren oder mit einem bestätigten menschlichen Erkrankungsfall oder einem menschlichen Verdachtsfall) empfohlen.

Sollte die Geflügelpest auch in Deutschland auftreten, wären für Personen mit engem Kontakt zu kranken Tieren geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Es gelten dann die Vorgaben des Robert-Koch-Institutes, des Friedrich-Löffler-Institutes und des Bundesinstituts für Risikobewertung.

Für die allgemeine Bevölkerung ist in Deutschland derzeit **kein Risiko** erkennbar, so dass **spezielle Maßnahmen** zu deren Schutz **nicht erforderlich** sind. Lediglich bei Reisen in Länder mit nachgewiesener „Vogelgrippe“ in Geflügelbeständen wird empfohlen, einer Ansteckung durch einfache Verhaltensmaßnahmen vorzubeugen:

- kein Kontakt zu Geflügel oder Federn, auch kein Besuch von Geflügelmärkten
- nur durcherhitzte Geflügelprodukte verspeisen.